Krakauer Zeitung.

Nr. 119. Mittwoch, den 25. Mai **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die Repräsentanz der Stadtgemeinde Jasło hat den Beschluß gefaßt, zur Ausrüstung des im Krakauer Verwaltungsgebiete in Errichtung begriffenen Freicorps den Betrag von 1000 fl. CM. in Nationalanlehens-Obligationen aus dem Stadtvermögen zu widmen, zu welchem Zwecke die dortige Bürgerschaft überdies noch den baren Betrag von 284 fl. 25 kr. ö. W. beigesteuert hat.

Ferner hat die Vertretung der Stadtgemeinde Gorlice beschlossen, zur Ausrüstung des hierlands zu bildenden Schützen-Freicorps den Betrag von 1000 Gulden CM. in Nationalanlehens-Obligationen aus dem städtischen Vermögen beizusteuern.

Zu demselben patriotischen Zwecke hat die Stadtgemeinde Kołuczyce eine Hofkammer-Obligation vom Jahre 1798 über 1000 fl. und eine Anweisung vom 1. Jänner 1822, Z. 924, auf 16 fl. $1^6/_8$ kr. CM., und die Stadtgemeinde Brzostek den baren Betrag von 100 fl. ö. W. gewidmet.

Diese Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, den 24. Mai 1859.

Der Gutsbesitzer Anton Graf Stadnicki hat den Betrag von Zwei Tausend sechs Hundert dreißig Gulden CM. in einer Grundentlastungs-Obligation zu der Ausrüstung des im Krakauer Verwaltungsgebiete zu errichtenden Freicorps gewidmet.

Dieser erhebende patriotische Act wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 25. Mai 1859.

Der Verwaltungsrath der k. k. privil. galizischen Carl Ludwigs-Bahn hat aus dem, zu seiner Entlohnung statutenmäßig bestimmten Fonde zur Ausrüstung des im Krakauer Verwaltungsgebiete zu errichtenden Freicorps den baren Betrag von Zwei Tausend fünf Hundert Gulden Oest. Währ. gewidmet.

Dieser hochherzige, patriotische Act wird mit dem Ausdrucke des Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 25. Mai 1859.

Zur Ausrüstung des im Krakauer Verwaltungsgebiete zu errichtenden Freicorps wurde von dem k. k. Kreishauptmann, dann den Beamten und Angestellten der Kreisbehörde und der Grundlasten-Ablösungs-Lokal-Kommission in Jasło, der Sammlungsbetrag von 183 fl. öst. W. gewidmet.

Diese erfreuliche Bethätigung loyaler Gesinnung und Opferwilligkeit wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung und des Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 25. Mai 1859.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Zu Majors die Hauptleute erster Klasse: Johann Stanoilović, des Deutsch-Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12, beim Romanen-Banater Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 13; Vincenz Fromm, dieses letzgenannten Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 13, beim Illyrisch-Banater Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 14, und Theodor Lazić, dieses Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 14, beim Peterwardeiner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 9.

Der Rittmeister erster Klasse, Heinrich Rebis, des Kürassier-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6, zum Major im Regimente; dann die Rittmeister erster Klasse: Eduard Zlobitzky, des Dragoner-Regiments König Ludwig von Baiern Nr. 2; Alexander Tebinka, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8; Gustav Raestle, des Uhlanen-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9; August v. Le Bray, aus dem Pensionsstande, und der Hauptmann erster Klasse, Karl Edler v. Velten, des Infanterie-Regiments Prinz Wasa Nr. 60, zu Majors im Armeestande, alle sechs mit der Bestimmung zur Dienstleistung bei der 3. und 4. Armee.

Der Wachtmeister, Andreas Zeibig, der Garde-Gensd'armerie, zum Unterlieutenant eben daselbst.

In der Genie-Waffe:

Zu Oberster die Oberstlieutenants: Richard Graf Welsperg, mit Belassung in der Anstellung als Abtheilungs-Vorstand beim Armee-Oberkommando, und Ferdinand Mayer v. Alsó-Rußbach, mit der Bestimmung als Genie-Inspektor nach Ofen;

zu Oberstlieutenants die Majors: Joseph v. Kussenitz und Moriz Freiherr v. Ebner, beide des Genie-Stabes, in ihrer gegenwärtigen Eintheilung; dann

zu Majors die Hauptleute erster Klasse: Anton Edler von Hirsch, Sigmund v. Malinowski, beide des Geniestabes, in demselben, und Wolfgang Graf Welsperg, des 6. Genie-Bataillons, mit der Uebersetzung in den Geniestab.

Kaiserliche Verordnung

vom 17. Mai 1859*),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, wegen Einführung eines außerordentlichen Zuschlages zu einigen indirekten Abgaben.

Die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände verursachen eine so bedeutende Steigeruug der Staatserfordernisse, daß es unbedingt nothwendig ist, Maßregeln zu ergreifen, um dem Staatsschatze von der indirekten Besteuerung ein erhöhtes Einkommen zuzuführen. In dieser Erwägung habe Ich nach Vernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes beschlossen, für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse einen außerordentlichen Zuschlag zu den, mit der gegenwärtigen Verordnung bezeichneten Abgaben anzuordnen, und finde festzusetzen, daß mit Beobachtung folgender Anordnungen für die Einbringung dieses Zuschlags dieselben Bestimmungen zu gelten haben, welche für die Hauptgebühr in gesetzlicher Wirksamkeit stehen:

I. In Ansehung der Verzehrungssteuer und der Verbrauchs-Abgabe von Zucker aus inländischen Stoffen.

1. Zu sämmtlichen Gebührensätzen der Verzehrungssteuer und des Dazio-Consumo sowohl in geschlossenen Städten, als für die Orte außerhalb derselben, dann zu der Verbrauchsabgabe von der Zucker-Erzeugung aus inländischen Stoffen ist ein außerordentlicher Zuschlag von zwanzig Prozent, dem fünften Theile des dermaligen Gebührenausmaßes, zu entrichten.

2. In den Fällen, in denen eine Abfindung über die Entrichtung der Steuergebühr geschlossen worden ist, hat dieser außerordentliche Zuschlag während der Dauer der Abfindung den fünften Theil des Abfindungsbetrages auszumachen und ist zugleich mit dem letzteren in den für die Abfindung selbst bedungenen Fristen einzuzahlen. Diese Zahlungs-Verbindlichkeit liegt, wenn die Abfindung oder unter anderer Benennung ein Uebereinkommen über die Steuer-Entrichtung mit einer ganzen Gewerbsklasse eines Ortes oder Bezirkes oder mit einer Gemeinde eingegangen wurde, für die Dauer dieses Uebereinkommens der Gesammtheit der Gewerbsklasse oder der Gemeinde ob, dagegen ihr vorbehalten bleibt, den außerordentlichen Zuschlag von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuheben.

3. Ist die Einhebung der Steuer verpachtet, so hat die vertragsmäßige Verpflichtung des Pächters zur Einhebung des durch den Steuer-Zuschlag entstehenden Mehrbetrages und zur Entrichtung des im Verhältnisse des letzteren gesteigerten Pachtzinses in Anwendung zu treten.

Ob und in wie ferne jedoch der Pächter berechtigt sei, aus dieser Veranlassung den Pachtvertrag aufzukündigen, ist nach den Bestimmungen des letzteren zu beurtheilen.

4. Die gegenwärtigen Bestimmungen haben für die Steuer, welche bei der Einfuhr über eine Steuerlinie zu entrichten ist, von dem Tage, an welchem Meine gegenwärtige Verordnung dem Einhebungsamte zukommt und durch die Anheftung auf dem Amtsplatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; in allen übrigen Beziehungen aber vom 1. Juni 1859 an in Wirksamkeit zu treten. Dieselben wirken auf Gebühren, die vor diesem Beginne der Wirksamkeit fällig geworden, oder wegen zugestandener Borgung noch nicht einbezahlt worden sind, nicht zurück.

5. Insoferne nach den bestehenden Vorschriften bei der Ausfuhr von Bier oder gebrannten geistigen Flüssigkeiten aus einem Steuergebiete eine Steuer-Rückvergütung stattfindet, so hat dieser auch den entrichteten außerordentlichen Zuschlag zu umfassen.

Die näheren Bestimmungen hierüber werden durch besondere Anordnungen bekannt gemacht werden.

II. In Ansehung der Salz-Verkaufspreise.

6. Zu dem in Folge des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 13. September 1858 (Reichsgesetzblatt Nr. 186) bestehenden Preissätzen des zum inländischen Verbrauche bestimmten Salzes, jedoch mit Ausschluß des Fabriks-, Dung- und Viehleck-Salzes, wird ein außerordentlicher Zuschlag eingehoben, und zwar:

a) Im Lombardisch-Venetianischen Königreiche
für das raffinirte Salz mit 2 fl. — kr.
„ „ Sizilianer Salz mit 1 fl. 50 kr.
„ „ Istrianer Salz mit — fl. 50 kr.
von jedem Zentner.

b) In den übrigen Kronländern mit fünfzehn Prozent der erwähnten Salzverkaufspreise.

7. Dieser außerordentliche Zuschlag tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem die gegenwärtige Anordnung dem Salzverschleißamte zukommt und von diesem durch Anheftung an dem Amtsgebäude und in den Amtsräumen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

III. In Ansehung der mit den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 angeordneten Gebühren.

8. Der außerordentliche Zuschlag zu diesen Gebühren ist zu bemessen:

a) Bei den Gebühren, die mittelst des Stempels eingehoben werden, mit den in der beifolgenden Uebersicht ausgedrückten Beträgen.

b) Bei den mit der Tarifspost 91 unter B. I. und Anmerkung 3, Tarifspost 106 unter A. 2. a. B. a. und Anmerkung 1 aufgeführten Gebühren von $3^1/_2$, $1^1/_2$ und 1 Prozent mit 15 von Hundert, bei allen anderen durch die bemerkten Gesetze angeordneten Gebühren hingegen mit 25 von Hundert des gesetzlichen Gebührensatzes.

9. Der außerordentliche Zuschlag ist zu entrichten:

a) von den stempelpflichtigen Urkunden und Schriften, deren Stempelpflichtigkeit nach dem 31. Mai 1859 eintritt;

b) von anderen Gegenständen der Gebührenpflicht, rücksichtlich deren das Recht des Staatsschatzes auf die Gebühr zufolge des Gesetzes (§. 44) nach dem 31. Mai 1859 zu bestehen beginnt.

10. Die Einhebung dieses Zuschlages findet dagegen nicht statt:

a) Wenn einer der mit dem Artikel III Meines Patentes vom 9. Februar 1850 unter a, b, c, d aufgeführten Umstände vor dem 1. Juni 1859 eingetreten ist, oder

b) bei den einer unmittelbaren Gebühren-Entrichtung unterliegenden, vor dem 1. Juni 1859 geschlossenen Rechtsgeschäften, wenn die Anzeige des Rechtsgeschäftes innerhalb der mit dem §. 44 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 vorgezeichneten Fristen bei dem Amte eingebracht worden ist oder eingebracht wird.

11. Die Stempelgebühr sammt Zuschlag ist durch Verwendung von Stempelmarken in der erforderlichen Anzahl und mit Beobachtung der Vorschrift vom 28. März 1854 (R.-G.-Bl. Nr. 70) zu entrichten.

Die bestehenden Stempelmarken bleiben übrigens unverändert und es werden Marken über $^1/_2$ Kreuzer hinausgegeben werden.

12. Von dem außerordentlichen Zuschlage zu den Gebühren von $3^1/_2$ und $1^1/_3$ Prozent wegen Uebertragung des Eigenthumes, Fruchtgenusses oder Gebrauchsrechtes unbeweglicher Sachen wird das Kronland Tirol und Vorarlberg, in Berücksichtigung der daselbst bestehenden besonderen Verhältnisse ausgenommen.

Mein Minister der Finanzen ist zur Vollziehung dieser Verordnung angewiesen.

Wien, den 17. Mai 1859.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Uebersicht der Stempelgebühren.

A. Fixe Stempelgebühren.

Tarifmäßige Gebühr		Außerordentlicher Zuschlag		Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
In österreichischer Währung					
—	2	—	$^1/_2$	—	$2^1/_2$
—	4	—	1	—	5
—	6	—	$1^1/_2$	—	$7^1/_2$
—	12	—	3	—	15
—	30	—	6	—	36
—	60	—	12	—	72
1	—	—	25	1	25
4	—	1	—	5	—
10	—	2	50	12	50
12	—	3	—	15	—

B. Stufenleiter (Scala)

zur Bemessung der im Verhältnisse des Werthes steigenden Stempelgebühren.

Scala I.	Gebühren-Satz fl.	Gebühren-Satz kr.	Außerordentlicher Zuschlag fl.	Außerordentlicher Zuschlag kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
	In österreichischer Währung					
bis 100 fl. Ö. W.	—	5	—	2	—	7
über 100 bis 200 fl. Ö. W.	—	10	—	3	—	13
„ 200 „ 300 „ „ „	—	15	—	4	—	19
„ 300 „ 500 „ „ „	—	25	—	7	—	32
„ 500 „ 1000 „ „ „	—	50	—	13	—	63
„ 1000 „ 1500 „ „ „	—	75	—	19	—	94
„ 1500 „ 2000 „ „ „	1	—	—	25	1	25
„ 2000 „ 4000 „ „ „	2	—	—	50	2	50
„ 4000 „ 6000 „ „ „	3	—	—	75	3	75
„ 6000 „ 8000 „ „ „	4	—	1	—	5	—
„ 8000 „ 10000 „ „ „	5	—	1	25	6	25
„ 10000 „ 12000 „ „ „	6	—	1	50	7	50
„ 12000 „ 16000 „ „ „	8	—	2	—	10	—
„ 16000 „ 20000 „ „ „	10	—	2	50	12	50
„ 20000 „ 24000 „ „ „	12	—	3	—	15	—
„ 24000 „ 28000 „ „ „	14	—	3	50	17	50
„ 28000 „ 32000 „ „ „	16	—	4	—	20	—
„ 32000 „ 36000 „ „ „	18	—	4	50	22	50
„ 36000 „ 40000 „ „ „	20	—	5	—	25	—

Ueber 40.000 fl. ist von je 2000 fl. eine Mehrgebühr sammt außerordentlichem Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 2000 fl. für voll anzunehmen ist.

Scala II.	Gebühren-Satz fl.	Gebühren-Satz kr.	Außerordentlicher Zuschlag fl.	Außerordentlicher Zuschlag kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
	In österreichischer Währung					
bis 20 fl. Ö. W.	—	5	—	2	—	7
über 20 bis 40 fl. Ö. W.	—	10	—	3	—	13
„ 40 „ 60 „ „ „	—	15	—	4	—	19
„ 60 „ 100 „ „ „	—	25	—	7	—	32
„ 100 „ 200 „ „ „	—	50	—	13	—	63
„ 200 „ 300 „ „ „	—	75	—	19	—	94
„ 300 „ 400 „ „ „	1	—	—	25	1	25
„ 400 „ 800 „ „ „	2	—	—	50	2	50
„ 800 „ 1200 „ „ „	3	—	—	75	3	75
„ 1200 „ 1600 „ „ „	4	—	1	—	5	—
„ 1600 „ 2000 „ „ „	5	—	1	25	6	25
„ 2000 „ 2400 „ „ „	6	—	1	50	7	50
„ 2400 „ 3200 „ „ „	8	—	2	—	10	—
„ 3200 „ 4000 „ „ „	10	—	2	50	12	50
„ 4000 „ 4800 „ „ „	12	—	3	—	15	—
„ 4800 „ 5600 „ „ „	14	—	3	50	17	50
„ 5600 „ 6400 „ „ „	16	—	4	—	20	—
„ 6400 „ 7200 „ „ „	18	—	4	50	22	50
„ 7200 „ 8000 „ „ „	20	—	5	—	25	—

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr sammt außerordentlichem Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. für voll anzunehmen ist.

*) Enthalten in dem am 19. Mai 1859 ausgegebenen XXIV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 89.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Mai.

Nach einer tel. Depesche aus Berlin vom 23. d. hat das Central-Landwehrbureau die dem beurlaubten Stande angehörigen Reserven und Wehrleute ersten Aufgebots benachrichtigt, daß sie im Falle einer Mobilmachung eine beschleunigte Gestellung zu erwarten haben und daher ihre häuslichen Verhältnisse schon jetzt arrangiren mögen.

Ein Frankf. Corr. des „Schw. Merkur" glaubt mittheilen zu können, daß als ausreichender Commentar zu den bekannten Worten der Thronrede des Prinz-Regenten dem österreichischen sowohl als dem französischen Cabinet, dem letzteren schwerlich zu seiner Ermuthigung, die Eröffnung gemacht worden ist, daß, wie fremd auch Preußen zur Zeit dem Kampf noch sein möge, es sich doch verpflichtet erachte in keinem Fall zu dulden, daß der Territorialbesitz Oesterreichs irgendwie angetastet werde, weil es Oesterreichs gegenwärtige Machtstellung als ein wesentliches Element des europäischen Gleichgewichts betrachte.

Die Abreise des preußischen Gesandten nach Berlin, schreibt der Pariser =Corr. der „NPZ.," ist um so mehr bemerkt worden, als ein im Dienste der Regierung stehendes Blatt, die „Patrie," versichern mußte, der Graf Pourtalès sei nur deshalb nach Berlin gereist, um seine Gemahlin abzuholen. Vielleicht würde man sie weniger beachtet haben, wenn das Gerücht von einer bewaffneten Mediation Deutschlands und Englands nicht von Neuem aufgetaucht und die Nachricht von der Verweisung des Vorschlags Hannovers in Frankfurt an den Militärausschuß nicht hier eingetroffen wäre. Wir hoben schon hervor, daß man in unseren politischen Kreisen der Ansicht ist, die politische Situation werde sich wesentlich verändern, sobald die Franzosen den Tessin überschreiten würden, aber wir hatten Gelegenheit, uns davon zu überzeugen, daß man in unseren höheren officiellen Regionen in dieser Beziehung sehr ruhig ist, jedenfalls zu sein vorgibt. „Fest entschlossen so äußert man sich — Deutschland nicht anzugreifen, können wir es ruhig abwarten, ob Deutschland das gewagte Spiel eines Angriffs auf Frankreich spielen werde. Hätten England und Deutschland Energie genug besessen, um sich den Krieg vor dessen Ausbruch zu verbitten, es wäre nicht zum Kriege gekommen. Jetzt ist es zu spät." Was Rußland betrifft, so behauptet man in denselben Regionen, fest auf dasselbe zählen zu können und von England — heißt es weiter — haben wir gerade deshalb nichts ernstlich zu besorgen. Denn England werde sich jedes Actes enthalten, welcher eine allzu intime Annäherung Rußlands und Frankreichs zur Folge haben würde. So, wie gesagt, spricht man in den officiellen Regionen. Wir wiederholen nur.

Wie es heißt, hat Victor Hugo in einem Briefe an einen Freund in Paris sich dahin ausgedrückt, daß die republikanische Partei sich zu dem Kriege in Italien nur Glück wünschen könne, er arbeite ihr nur in die Hände und sie dürfe ihm demnach nichts in den Weg zu legen suchen. Mazzini, dessen Londoner Wochenblatt „Pensiero ed Azione" in Folge des Kriegs-Ausbruches vorläufig eingegangen, sagt in der Abschiedsnummer: „Italien strebt nach nationaler Einheit. Louis Napoleon kann einen solchen Zweck nicht im Auge haben. Außer Nizza und Savoyen, die ihm schon von Piemont als Preis seiner Allianz zugestanden sind, begehrt er eine Gelegenheit, einen Thron im Süden für Murat und einen Thron in Mittelitalien für seinen Vetter zu errichten. Rom soll mit einem Theil des Kirchenstaates als weltlicher Besitz des Papstes zurückbleiben. Italien würde demnach in vier Staaten getheilt. Zwei hätten eine directe Fremdherrschaft; indirect würde Frankreich ganz Italien beherrschen — da der Papst seit 1849 von Frankreich abhängig ist und der sardinische König durch die Verpflichtung der Dankbarkeit und seine geringe Truppenmacht der Vasall Frankreichs wird."

Der Moniteur meldet dem 23. d. es sei unterm 3. Mai eine französische Note an die auswärtigen Regierungen gerichtet worden, welche denselben mittheilt, die französische Regierung habe die Anordnung erlassen, daß das Gebiet des Neutralen Handels respectirt und die durch den Pariser Congreß aufgestellten Grundsätze streng beobachtet werden.

„Morning Herald" erwiedert „Daily News" wegen Toscana. „Was man auch sagen möge, äußert sich das ministerielle Blatt, die Revolution wurde dort nicht vom Volke gemacht. Sie wurde eingeleitet und

ausgeführt von Herrn Buoncampagni, dem zur Zeit am Toscanischen Hofe beglaubigten Gesandten Sardiniens! Durch seine Mitverschworenen wurde die Armee verführt. Was würden wir in England sagen, wenn unser geachteter Diplomat, der Marquis d'Azeglio, sich nur in die Wahl eines Kirchenvorstehers mischen wolle? Und noch mißtraute der Verführer, nicht unnatürlicherweise, der Treue dieser halben Armee und ließ sie stracks nach Piemont marschiren, während Sardinische Truppen Toscana besetzten. Herr Buoncampagni, den sein Souverän mit dem Titel eines Präsidenten der provisorischen Regierung belohnte, vertritt die Revolution in Florenz — diesem selben Florenz, an dessen Hof er sich aufhielt, um die Freundschaft und Allianz der Sardinischen Monarchie zu vertreten. Vor solchen Scenen und Thatsachen, selbst wenn man sie mit dem Namen Freiheit vergoldet, muß englischen Augen und Ohren übel werden. Schurkerei und Thorheit, Ehrgeiz und Verrath, Tyrannei und Zügellosigkeit und ein langer und blutiger Krieg mit den ihm eigenthümlichen Gräueln, erscheinen unvermeidlich, und mit solchen Dingen werden wir uns vielleicht für viele Jahre vertraut machen müssen.“ In demselben Artikel spricht das genannte Blatt von Louis Napoleon Bonaparte in folgender Weise: „... Die am Tage liegende Absurdität eines Despoten wie der Beherrscher Frankreichs ist, sich zum Vorkämpfer für Reform und konstitutionelle Freiheit aufzuwerfen und gleichzeitig 150.000 Mann nach Italien zu entsenden, um für die Bewohner der Halbinsel das zu erwirken, was er den eigenen Unterthanen verweigert, eine solche Absurdität wirkt abstoßend auf den gesunden Menschenverstand unserer überlegenden Landsleute.“ Uber Piemont wird sodann bemerkt: „Daß der Reichthum, der Friede, die soziale Wohlfahrt des einst so blühenden Piemont den ehrgeizigen Träumen eines Ministers geopfert wurde, der den eigenen Souverain und einen noch Größeren zu Werkzeugen seines Ehrgeizes gemacht und einen traurigen Krieg in Europa entflammt hat, das erregt Schmerz und Entrüstung in dem Gemüth jedes unparteiischen Engländers, sobald er sich nur nicht durch eine Kühnheit, die keine Skrupel kennt, und durch einen verderblichen Geist blenden läßt.“

Lord Malmesbury will, nach tel. Berichten aus London, den Stadezoll-Vertrag unter gewissen Modificationen erneuern, wogegen die „Times“ und „Daily News“ entschieden Einsprache erheben.

Der „Morning Advertiser“ meint, daß die englische Neutralität aller Wahrscheinlichkeit nach keine lange Dauer haben werde; in der Ostsee, im Mittelmeer und der unteren Donau gebe es tausend Klippen für den englischen Frieden. — Auch das Wochenblatt „The Economist“ beginnt, gleich anderen Organen, eine streng neutrale Haltung Englands für schwierig anzusehen und stellt Betrachtungen über die sicherste Methode zur wirklichen Lokalisirung des Krieges an.

Der „Nord“ läßt sich aus London, 22. Mai, telegraphiren: Es scheint, daß die Bemühungen der Ministeriellen eine Coalition zwischen Whigs und Tories herbeizuführen, vollständig gescheitert sind.

Wie bereits gemeldet, hat am 12. d. in Bern die erste Conferenz zur Feststellung des savoyischen Neutralitätsgebiets stattgefunden. Diese erste Sitzung hat von vornherein eine eigenthümliche Störung erlitten. Eines der Documente, welches sich in den Händen des Vertreters Sardiniens befand, stimmte nämlich, der „Wes. Z.“ zufolge, nicht mit demjenigen, das der Bundesrath allerdings nur in einem Abdruck vorgelegt hatte, überein. Es mußte daher im eidgenössischen Archiv nach dem Original nachgesucht werden, was aber, da der Archivar krank war, sehr lange dauerte, so daß die erste Sitzung der Conferenz aufgehoben werden mußte, ohne nur irgendwie in der Berathung vorgerückt zu sein. Ein besonderes Resultat verspricht man sich übrigens überhaupt nicht von derselben. Sardinien, welches seine Zukunft einmal auf die Spitze des Schwertes gestellt hat, kann in diesem Augenblick unmöglich viel an einer Conferenz liegen. Das Waffenglück, wird es denken, mag auch in dieser Frage den Ausschlag geben.

Prinz Napoleon hat sich am 22. d. auf der „Hortense“ nach Livorno eingeschifft.

Die Nachrichten von Aufständen in den türkisch-slavischen Provinzen beginnen sich zu mehren. Ohne bestimmte Veranlassung sehen wir die Rajahs sich wieder gegen die Türken erheben. Die „Temesvarer Zeitung“ meldet heute eines jener Zeichen der Zeit, die in nächster Zukunft zu größeren Dimensionen anzuwachsen bestimmt scheinen. Die erwähnte Zeitung berichtet: Mostar, 5. Mai. Gegen Abend am 2. d. M. haben fünfhundert Insurgenten von Zubzi sich in der Richtung gegen die Stadt Trebinje bewegt. Sie hatten diesen Tag gewählt, weil die Türken am Vorabend ihrer Beirams-Feier sich befanden, hoffend, sie leichter zu überfallen. Indessen die türkischen Truppen, welche ihre Stellung nahe bei der Stadt genommen hatten, hatten sie bemerkt, rückten ihnen entgegen und lieferten ihnen ein Gefecht bei Logua, ungefähr eine Stunde von Trebinje. Das Gefecht dauerte drei Stunden. Die Insurgenten sahen sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen, nachdem sie vier Mann verloren hatten. Die Türken werden an 40 Verwundete gehabt haben, und ebenso viele die Insurgenten. Bis zur Stunde ist es noch ungewiß, ob Montenegriner sich in den Reihen den Insurgenten befunden haben. Zahlreiche Insurgentenbanden unterbrechen den Weg zwischen Gazko und Fomi. Diese Thatsachen beweisen, daß man keine Hoffnung nähren darf, diese Verwirrungen aufhören zu sehen.

Vom Kriegsschauplatze meldet eine telegraphische Depesche aus Wien vom 24. d.: Die der Halbbrigade Oberst Ceschi bei Orfengo gegenüber gestandenen feindlichen Truppen haben sich über die Sesia zurückgezogen. Garibaldi soll sich gegen Arona gewendet und die Absicht haben, die Gegend von Como zu allarmiren. Vorkehrungen dagegen wurden getroffen.

Bei Borgo Vercelli ist eine Recognoscirungs-Patrouille von Civallart-Uhlanen auf eine piemontesische Dragoner-Schwadron gestoßen. Die Piemontesen wurden in die Flucht gejagt und der feindliche Escadrons-Commandant wurde von einem Officier der österreichischen Patrouille vom Pferde gestochen. Ueber das Gefecht bei Montebello vom 20. d. werden nach Einlangung des Courriers Details folgen.

Wie man Bülletins macht. Wir haben gestern mitgetheilt, daß 12—14000 Piemontesen eine Demonstration am rechten Flügel gemacht haben, daß die halbe Brigade des Obersten Ceschi sich vor der Uebermacht auf Orfengo zurückzog und daß der Feind hierauf durch eine von zwei Brigaden ausgeführte Diversion wieder über die Sesia zurückgedrängt wurde. Hören wir das officielle Bülletin über diese Affaire: Turin 22. Auf dem äußersten linken Flügel der piemontesischen Armee hat General Cialdini mit bewunderungswürdigem Ungestüm den Uebergang über die Sesia bei Vercelli forcirt. Der Feind floh mit Hinterlassung von Wagen, Pferden und Gefangenen. Ein zweites Bülletin, Turin 22. Mai, lautet: Um sich des linken Brückenkopfes der Brücke von Vercelli zu bemächtigen und den Bau einer zweiten Brücke über die Sesia zu decken, schickte General Cialdini zwei Colonnen über den Fluß. Eine Colonne, welche durch eine Furth in der Gegend von Albano über die Sesia gegangen war, wurde von einer starken österreichischen Truppenmacht angegriffen. Es fand ein lebhafter Kampf bei Villata statt. Der Feind wurde geworfen. Die Unsrigen haben sich in Borgo-Vercelli festgesetzt. Eine zweite Colonne, die bei Capuccini Vecchi über die Sesia gegangen war, hat zwei feindliche Compagnien überrascht. Unser Verlust ist gering, der des Feindes bedeutend. (!)

Nach einer Turiner Depesche hat die Colonne des FML. Grafen Stadion gegen die Division Forey sechs Stunden lang Montebello, das von General Sonnaz besetzt und von den Oesterreichern genommen worden, gehalten. Die Division Forey besteht aus dem 52., 75., 85. und 86. Linien-Infanterie-Regiment, dem 5. und 6. Schützen-Bataillon, einer Truppenmasse, die der österreichischen somit weit überlegen war. Nach dem „Moniteur“ sind fast sämmtliche Stabsoffiziere der Division Forey todt oder verwundet.

Es ist noch nicht genau bekannt, schreibt ein Pariser Correspondent der „K. Ztg.“, ob vor der Theilnahme der Division Forey an diesem Treffen bereits Kämpfe zwischen den zwei piemontesischen Colonnen, die nach einer Turiner Depesche bereits am 19. gegen den Feind abmarschirt waren, und den Oesterreichern stattfanden. Dieses scheint aber wahrscheinlich zu sein, und die Division Forey, scheint nur den bedrängten piemontesischen Truppen zu Hilfe geeilt zu sein.

Aus dem Hauptquartiere Mortara vom 18ten Mai wird der „Oest. Ztg.“ geschrieben: Heute Morgens schritt ein trauriger Zug durch die Straßen. Es galt die Execution an einem Falschwerber durch Erschießen, früh 4 Uhr, auszuführen. Ein Bürger und Hausbesitzer von Mortara, Besitzer einer Maschinenfabrik und Lieutenant der Nationalgarde hatte sich der Verbindung mit dem Feinde verdächtig gemacht, und dann zwei Leuten unserer Mannschaft, die er zur Desertion verleiten wollte, den Weg nach Turin und die Stellung der Armee auf ein Blatt Papier aufgezeichnet, glänzende Verheißungen beifügend. Außerdem fand man schwer gravirende Papiere bei ihm, und so wurde er zum Tode verurtheilt. Schon bei seiner Gefangennehmung mußte sich derselbe seiner schrecklichen Lage bewußt sein, denn unter herzzerreißendem Jammer brach er, als er zum Gefängniß geführt wurde, in die Ausrufe aus: „Ich bin des Todes, mein Vaterland, ich sehe dich nicht mehr!“ warf er sich auf die Kniee und hatte schon jede Spur von Muth und Besinnung verloren. Er war bis jetzt ein sehr geachteter Bürger und brachte durch sein unbesonnes Verbrechen seine Mutter und Familie an den Rand der Verzweiflung. Nachts 12 Uhr wurde ihm das Todesurtheil verkündet, und einer unserer Feldcaplane spendete ihm die letzten Tröstungen. Standhafter als bei der Arretirung schritt der Delinquent zum Tode. Ohne Trommelschlag und in aller Stille schritt er zwischen dem Auditor und Geistlichen, escortirt von einer Division (160 Rotten à 2 Glieder) Hessen-Infanterie, vor das Thor gegen Novara. Ein Quarré wurde gebildet und die eine Seite desselben sodann geöffnet. Der Delinquent kniete nieder und ließ sich die Augen verbinden. Noch einmal riß er die Binde von den Augen und umfaßte die Kniee des Feldkaplans, der ihm Muth zusprach. Gefaßter ergab er sich seinem Schicksal, die Binde war wieder um seine Augen gelegt, 12 Schützen traten vor, des Commandowortes „Feuer“ harrend, als aus dem Munde des commandirenden Majors Töpli das bedeutungsvolle Wort erschallte: Pardon! Mit dem lauten Aufschrei: Grazia stürzte der Delinquent gegen den Geistlichen, dessen Kniee, Dankesthränen weinend, er wieder umklammerte. Er durfte bereits heute früh im Stabsstockhause, wo er vorderhand designirt bleibt, die Besuche seiner jetzt überglücklichen Familie empfangen. Dankesworte gegen unseren milden und gerechten Armee-Commandanten waren das Erste, was sie hervorzubringen vermochten. Das ist die barbarische Strenge, von der piemontesische Blätter so viel fabeln, während erzählt wird, daß die Feinde einen unserer Gendarmen, der in Uniform und mit Waffen gefangen wurde, standrechtlich erschossen haben sollen!

Der „Triest. Ztg.“ wird aus Mortara, 18. Mai geschrieben: Heute Morgens (18) 4 Uhr weckte uns ein heftiges Kanonenfeuer. General Philippovich hatte am jenseitigen Ufer des Po bei Valenza 10 gekoppelte Doppelpontons bemerkt, die zu einem Brückenschlage bereit standen und die in die Luft gesprengte Kommunikation der Steinbrücke ersetzen sollten. Ein wohlgezieltes Kanonenfeuer, das bei Tagesanbruch eröffnet wurde, vereitelte den Plan und schoß die Pontons in den Grund.

Der Armee-Commandant hat wiederholt zu seiner freudigen Genugthuung Veranlassung gehabt, Auszeichnungen und Belobungen für tapfere Thaten zu verleihen. So wurde u. A. der Unterpionnier Wenzl, der Feldwebel Frason, die Oberpionniere Bernard und Winsberg der 4. Compagnie des 4. Pionier-Bataillons, welche in der Nacht vom 29. auf den 30. April bei Bereguardo die der Schiffbrücke über den Po drohende Gefahr mit außerordentlicher Anstrengung und Lebensgefahr beseitigten und die Brücke dadurch unbeschädigt erhielten, — so wie die Führer Maier und Stehlik vom 3. Pionier-Bataillon, welche am 3. Mai bei Porro Cornale bei hohem Wasserstande mit außerordentlicher Anstrengung und unter Lebensgefahr zur Schlagung der Brücken wesentlich beigetragen haben, im Armeebefehle öffentlicht belobt. Die Kadeten Wolf und Ritter v. Dobroslav und der Patrouillenführer Hofbauer des 13. Feldjäger-Bataillons, welche sich freiwillig erboten hatten, am 5. d. M. im Gefechte bei Valenza auf der Eisenbahnbrücke vorzugehen, um dem Feinde, der die Mineurarbeiten durch sein Feuer zu hindern suchte, Abbruch zu thun, was ihnen auch gelang und wobei alle drei verwundet wurden, erhielten die silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse; der Feuerwerker Johann Traglauer und der Vormeister Mader der 12pfünd. Batterie Nr. 5 des 3. Artillerie-Regiments, welche am 4. d. im Gefechte bei Valenza sich durch Geschicklichkeit und Kaltblütigkeit in Bedienung der Geschütze besonders hervorgethan haben, wurden öffentlich belobt. Der Waffenthat des Grenadier Gabrisch von Erzherzog Karl-Infanterie, der im Gefechte auf den Po-Sesia-Inseln bei Frassinetto von einem exponirten Punkte aus lange und kaltblütig auf eine feindliche Batterie feuerte und ihr Abbruch that, bis er durch eine Kanonenkugel den rechten Arm verlor, haben wir bereits erwähnt.

Am 17. Mai fand unter entsprechender Feierlichkeit durch den Corps-Commandanten FML. Baron Zobel die Vertheilung der Tapferkeitsmedaillen an die für das Gefecht von Casale Decorirten statt; der bei dieser Gelegenheit verwundete Feldwebel Müller, von Gruber Infanterie, empfing seine Medaille aus den Händen des FML. Baron Zobel im Spitale der grauen Schwestern und wurde von dem FML. Baron Reischach zum Offizier in dessen Regiment befördert.

Unter der Vorfällen der letzten Tage schreibt die „Wiener Ztg.“ findet wir manche tapfere That Einzelner, welche wohl verdient, vor Vergessenheit bewahrt zu werden.

So hören wir u. A. von einem kühnen Reiterstück das zwei Husaren vom Regiment Graf Haller Nr. 12 gelungen ist. Am 15. Mai fanden drei Gemeine dieses Regiments, von einer Patrouillirung zurückkehrend, die Stadt Voghera wider ihr Vermuthen von den k. k. Truppen bereits verlassen und sahen sich im Augenblick von dichten Volkshaufen umringten, von allen Seiten überfallen und gleichzeitig auch von 10 Piemontesischen Lanciers angegriffen.

Mit bewunderungswürdiger Bravour schlugen sich die braven Husaren Faragó und Dósa — nachdem es ihnen unmöglich geworden war, ihren dritten Kameraden vom Tode zu retten, durch die dichten Schaaren durch und gelangten glücklich zu ihrer Truppe zurück.

Der Armee-Kommandant FZM. Graf Gyulai hat Beiden zur Belohnung für die muthvolle That die Tapferkeits-Medaille erster Klasse verliehen.

Der „Triester Ztg.“ wird aus competenter Quelle mitgetheilt, daß bisher kein Pfennig in Geld, Naturalien nur von Gemeinden gegen Bons requirirt und jede Requisition bei Privaten untersagt sei. Welch' ein Geist der Humanität unsere Führer beseelt, zeigt wohl folgendes: Die Brigade Gablenz erbeutete bei ihrem raschen Vordringen eine Heerde von 50 Stück Ochsen, welche den in Eile sich zurückziehenden piemontesischen Truppen angehörte und also gewiß die ehrlichste Kriegsbeute von der Welt war; diese Heerde wurde aber der Gemeinde Cava außerhalb Vercelli zugestellt, um ihr eine Erleichterung bei der aufzubringenden Requisition zu gewähren.

Ueber die zu erwartenden Operationen in großem Maßstabe werden in den Pariser Zeitungen mancherlei Combinationen angestellt. So wollte man wissen, der linke Flügel der Verbündeten unter dem König Victor Emanuel solle seine Bewegung auf Mortara richten, während der Kaiser Napoleon mit dem Centrum den Po bei Valenza überschreiten werde, und das Armeecorps des Marschalls Baraguay d'Hilliers eine Diversion in der Richtung nach Piacenza auszuführen hätte. Der König Victor Emanuel hat jetzt auch ein französisches Armee-Corps unter seinem Oberbefehl. Der König soll nähmlich den linken und der Kaiser den rechten Flügel der Armee kommandiren. Den Oberbefehl über die ganze Armee selbst führt der Kaiser, unter dessen Befehle sich der König gestellt. Die kaiserlichen Armee-Befehle werden mit folgender Formel eingeleitet: „Le roi et les commandants de corps d'armée se conformeront aux dispositions suivantes etc.“ Voghera, wohin die Verwundeten aus dem Gefechte von Montebollo geschaft wurden, ist von einer Division des Generals Mac Mahon besetzt. In Alessandria liegt jetzt die ganze kaiserliche Garde. Alle anderen Truppen sind von dort abmarschirt. Die Hundert-Garden sind dort am 18ten angekommen und versehen jetzt den Dienst beim Kaiser.

Im Nachhange zu der in der „Krakauer Zeitung“ vom 5. Mai l. J., Z. 102, enthaltenen Kundmachung, betreffend den Eintritt von Civilärzten in das Militär, veröffentlicht das k. k. Landes-Präsidium im Amtsblatt dieser Zeitung einige zur Erleichterung des Eintrittes dieser Aerzte in den Armeedienst vom Ministerium des Innern getroffenen Verfügungen.

Zu der am 16. d. in Wien abgehaltenen General-Versammlung der Actionäre der galizischen Karl Ludwig-Eisenbahn hatte sich eine geringe Zahl der Actionäre eingefunden. Fürst Leon Sapieha eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, hierauf übernahm der Fürst Jabłonowski den Vorsitz und schritt zur Wahl der Revisoren. Alsdann las der General-Secretär den Jahresbericht vor, welchem eine kurze historische Beschreibung des Unternehmens, das schon viele Veränderungen erfahren, folgte. Ursprünglich hatte sich die Gesellschaft in der Absicht gebildet, das ganze galizische Eisenbahnnetz zu übernehmen. In Anbetracht der Umstände wurde jedoch der Gesellschaft der Kaiser Ferdinands-Nordbahn der Hauptheil der galizischen Eisenbahn, denn von Oświęcim bis Przemyśl zuerkannt, der galizischen Gesellschaft wurde hingegen mittelst kaiserlichen Erlasses vom 27. Mai 1856 die Eisenbahn von Przemyśl über Lemberg einerseits nach Brody, andererseits nach Czernowitz und der moldauischen Grenze zugewiesen. Da aber der Consens erst am 3. Mai 1857 und dies in einer für Actien-Emission ungünstigen Zeit ertheilt wurde, so blieb nichts anderes übrig, als im Wege der Gnade um Abänderung des Consenses zu bitten, was denn auch am 7. April 1858 erfolgte. Auf Grund dieses neuen Consenses erhielt die galizische Eisenbahn-Gesellschaft unter sehr günstigen Bedingungen schon vom 1. Januar 1858 die auf Staatskosten erbaute Eisenbahnstrecke von Krakau nach Dębica, sowie die Seitenbahnen nach Wieliczka und Niepołomice (17 Meilen fertige Eisenbahn für 9,383.169 fl.; ferner 6 Meilen im Bau begriffener für 1,286.111 fl.; der zutreffende Betrag ist in 10 Jahres-Raten, vom 1. Januar 1863 angefangen abzutragen oder zu verzinsen) gleichzeitig wurde ihr die Pflicht auferlegt, die Eisenbahn nach Lemberg zu vollenden und bedingungsweise in gegebener Zeit nach Brody und Czernowitz zu verlängern. Diese Reduction des ursprünglichen Planes, d. i. die Weglassung der unumgänglichen Bedingung des Baues der Eisenbahnlinien Lemberg-Brody und Lemberg-Czernowitz, ferner die Uebernahme der auf Staatskosten gebauten Eisenbahn gegen spätere Raten-Abzahlung, gestattete es, das ursprünglich zu diesem Zwecke festgesetzte Kapital von 40 auf 15 Millionen herabzusetzen und die erste Actien-Einzahlung auf 10% und am 1. Juli 1858, die zweite ebensolche aber am 1. Januar 1859 zu realisiren. Nur eine sehr geringe Anzahl der ersten Actionäre hat 30% eingezahlt, wie bei der ersten Subscription verlangt war.

Was die Thätigkeit der Gesellschaft seit dem Augenblick der Uebernahme der Eisenbahn anbetrifft, so spricht der Bericht von den Arbeiten auf der Linie Przemyśl-Lemberg, sowie von der Aussteckung der Linien nach Brody und Czernowitz. Die Linie von Rzeszów nach Przemyśl ist bereits der Beendigung nahe und noch vor dem Winter wird eine Strecke derselben bis Jarosław in der Länge von 8 Meilen dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Auf der Krakau-Dębica Strecke sind viele Verbesserungen ausgeführt und zum Theil neue Schienen gelegt worden. Die neuerbaute Eisenbahnstrecke von Dębica nach Rzeszów 6 Meilen lang ist im November 1858 eröffnet worden. Es sind hierfür 1,900.000 fl. verausgabt worden. Was den Verkehr auf dieser Eisenbahn in der Zeit vom Neu-Jahr bis Ende Juli 1858 anbetrifft, so sind die Rechnungen zwischen der Regierung, der Nord- und Galizischen Eisenbahn noch nicht abgeschlossen. In den letzten fünf Monaten des Jahres betrug die Einnahme 472.153 fl., die Kosten beliefen sich auf 274.254 fl. Die Gesellschaft ist im Besitze von 36 Locomotiven von 2775 Pferdekraft, 18 Tender, 42 Personen-Waggons mit 2014 Sitz-Plätzen und 466 Last-Waggons zu 77.370 Centner.

Vom reinen Gewinn betrug nach Erstattung von 5% bei der Einzahlung, nach Zurücklegung von 4% zum Reserve-Capital, die Actien-Dividende 2 fl. 16 fl. 6 Nkr., wovon zur Dividende 2 fl. 10 Nkr. bestimmt, der Rest hingegen in der Quote von 30.809 fl. zur nächstjährigen Rechnungslegung übertragen wurde. Die Dividende soll am 1. Juli ausgezahlt werden. Es muß hier angeführt werden, daß dieses Resultat ein sehr günstiges ist, einmal deßhalb, weil die Superdividende nur aus dem Verkehr der letzten fünf Monate gezogen ist, denn in Betreff des früheren sind die Rechnungen noch nicht beendigt; zweitens ist sie, als Prozent angesehen, sehr hoch, da der größere Theil der Actionäre nur 20 fl. 10% des Kapitals eingezahlt hat. Hierauf wurde das Etat zu den Beamten-Pensionen vorgelesen, welches insofern modificirt wurde, daß die Gesellschaft für die ersten 5 Jahre 10.000 fl. zum Pensionsfond einzahlt. Schließlich votirte die Versammlung dem Verwaltungsrathe ihren Dank.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Mai. Se. Maj. der Kaiser haben zu gestatten geruht, daß bei dem großen Andrange von Freiwilligen in Pest zur Errichtung eines zweiten Bataillons geschritten werde. Das bereits aufgestellte Bataillon erhält demnach die Benenung I., das nunmehr zur Errichtung kommende aber die Bezeichnung II. Pester Freiwilligen-Infanterie-Bataillon.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht ist von Linz nach Wien zurückgekehrt. Höchstderselbe hat gestern der Gedächtnißfeier beigewohnt, welche in der Kirche zu Aspern anläßlich des Jahrestages der Schlacht bei Aspern abgehalten wurde.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max haben bei Gelegenheit des neuerlichen Besuches der Insel Lissa den dürftigsten Bewohnern daselbst 200 fl. gespendet.

Der Exfürst von Serbien Alexander Karageorgiewitsch ist gestern nach Leipzig abgereist und wird von dort wieder nach Wien zurückkehren.

Die Aufstellung des Erzherzog-Karl-Monumentes auf dem Burgplatze wird in zwei bis drei Monaten beginnen können. Das Postament ist bereits vollständig erbaut.

Die vierte Staatslotterie, deren Ertrag so wie jeder der vorhergegangenen drei Lotterien zu Humanitätszwecken bestimmt ist, soll demnächst eröffnet werden. Dem Vernehmen nach wurde dabei diesmal die Gründung eines Invaliden-Unterstützungs-Fonds in das Auge gefaßt.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht ferner eingegangene Loyalitäts-Adressen, u. zw. des Kärnthnerisch provisorischen Landtags-Ausschusses und der ständischen Verordneten-Stelle; der Vertreter der Landeshauptstadt Innsbruck; des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Salzburg; der Bewohner des politischen Bezirkes St. Gallen in Obersteier; der Kärnthner Handels- und Gewerbekammer; und der k. k. Kärnthner Landwirthschaftsgesellschaft.

Se. Excellenz Graf Nikolaus von Eßterhazy hat 26 Stück Obligationen sammt Coupons im Nominalwerthe von 8000 fl. CM. gewidmet, um theils zur Beischaffung von Pferden für die Freiwilligen im Königreiche Ungarn, theils für anderweitige Bedürfnisse verwendet zu werden.

Der Herr Major des Pensionsstandes und Adjutant Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, Ladislaus Graf Pergen, hat auf seine Pension monatlicher 70 fl. für die Dauer des Krieges behufs ihrer Verwendung zu Kriegszwecken freiwillig verzichtet.

Die Stadtgemeinde M. Theresiopel hat 40,000 fl., die Stadtgemeinde Zombor 10,000 fl., die Gemeinde Gr. Kikinda 7920 fl. in Staatsobligationen zu Kriegszwecken gewidmet. Ferner haben die Gemeinden des Apatiner Bezirkes die unentgeltliche Lieferung von 1000 Leintüchern für die zu errichtenden Feldspitäler beschlossen.

Für das Steirische Freiwilligen-Corps wurde von Herrn Victor Felix Seßler, Gewerken und Herrschaftsbesitzer, eine N.-A.-Obl. pr. 1000 fl. mit der Erklärung, jährlich während der ganzen Kriegsdauer eine Obligation in gleichem Betrage für patriotische Zwecke zu erlegen, gewidmet, sodann von der Gemeindeverwaltung Vordernberg 1358 fl., wozu die Radmeister-Communität 1200 fl. beigetragen hat.

Sämmtliche 49 Gemeinden des Ung. Broder Amtsbezirkes haben sich in dem Entschlusse geeinigt, allen jenen in diesem Bezirke zuständigen Soldaten, welche in dem gegenwärtigen Kriege invalid werden, eine dem ärarischen Invalidengehalte gleichkommende Unterstützung lebenslänglich zu erfolgen.

Zur Ausrüstung des kroatisch-slavonischen Freiwilligen-Corps sind bis 17. Mai 16,905 fl. in Barem, 13,120 fl. in öffentlichen Schuldverschreibungen, und 105 fl. in Privat-Schuldverschreibungen eingeflossen; wozu von der Stadtgemeinde Agram ein Betrag pr. 5000 fl., von der Stadtgemeinde Warasdin 3750 fl. und von der Stadtgemeinde Essek 6840 fl. in N.-A.-Obl. gewidmet wurden.

Das Landes-Generalcommando in Lemberg bringt dankend zur öffentlichen Kenntniß, daß die Przemysler Stadtgemeinde aus Anlaß des Abmarsches des 4. Feld-Bataillons vom Infanterie-Regimente Graf Mazzuchelli Nr. 10 aus freiem Antriebe sich bewogen gefunden hat, die gesammte Mannschaft vor ihrem am 10. d. erfolgten Abmarsche nach Wien mit einem Mittagsmahle zu bewirthen. Auch dem Offiziercorps des Regiments wurde in den Casino-Lokalitäten ein glänzendes Fest bereitet. Tags darauf ließ die Stadtgemeinde das ganze Bataillon mittelst Wagen in zwei Tagen von Przemysl bis zur Eisenbahn nach Rzeszów unentgeltlich befördern.

Aus den über das zweite Bataillon des Wiener Freiwilligencorps eingelangten Nachrichten geht hervor, daß dasselbe am 17. d. in Klagenfurt eingerückt ist und in der dortigen Kaserne untergebracht wurde. Die Fahrt von Wien bis Marburg und der Marsch von letzterer Stadt bis Klagenfurt wurde mit musterhafter Ordnung zurückgelegt, obwohl während der fünf Marschtage das Bataillon vom ungünstigsten Wetter begleitet war. Schließlich heißt es in dem Berichte, daß „die Freiwilligen des Bataillons trotz der ihnen gleich Anfangs auferlegten Entbehrungen voll guten Muthes sind und sich der besten Aufführung befleißen.„

Deutschland.

Nachrichten aus München zufolge wird der Glaspalast vom Magistrate zu einem Quartierhause für alle möglichen Fälle eingerichtet. Bereits hat man mit Beischaffung von 2000 Betten und sonst nöthiger Einrichtung, sowie mit dem Bau einer hinreichenden Küche begonnen. Auch werden 16 Brunnen mit laufendem Wasser in demselben angebracht. Sollte es nothwendig werden, so können noch weitere 3000 Betten bequem aufgestellt werden und es bleibt selbst dann noch hinlänglicher Raum zur freien Bewegung übrig.

In der Sitzung der zweiten nassauischen Kammer vom 19. d. rechtfertigte der Abgeordnete Zais seinen Antrag auf Bundesreform. Der Regierungs-Kommissär erklärte sich sofort dagegen, weil jetzt bei der Bedrohung von Außen her keine Zeit sei, innere Reformen einzuführen; die Regierung den Antrag überhaupt auch nicht bei dem Bund einbringen könne. Die Kammer beschloß, in Berücksichtigung der politischen Lage die Berathung des Antrags zu vertagen.

Die „Preuß. Ztg." schreibt: „Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland wird, nach den neuesten hier eingegangenen Nachrichten, am 15. Juni St. Petersburg verlassen und auf dem Landwege die Reise nach Berlin antreten. Die hohe Verwandte unseres Königshauses beabsichtigt einige Tage am Berliner Hofe zum Besuch zu verweilen und dann sich zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Bad Ems zu begeben.

Frankreich.

Paris, 21, Mai. Die Kaiserin begibt sich mit dem kaiserlichen Prinzen Ende dieser Woche nach St. Cloud. Es werden dort großartige Vorbereitungen für den Empfang hoher Gäste — man sagt russischer — gemacht, die diesen Sommer nach Paris kommen sollen. — Gestern war großes Diner in den Tuilerien zu Ehren des Prinzen und der Prinzessin von Mecklenburg. — Der „Moniteur" meldet, daß am 15. die Kaiserin-Regentin die Commission der Alterversorgungs-Kassen empfangen und sich die Einrichtung dieser Anstalt habe entwickeln lassen. Aus dem Berichte, welcher der Kaiserin erstattet wurde, erhellt, daß diese Kasse im Jahre 1858 eine Vermehrung von 20 pCt. in Betreff der Einlagen und eine Vermehrung von 28 pCt. in Betreff der eingelegten Geldsummen erzielt hat. Die Kaiserin sprach ihre lebhafte Theilnahme an einer Creditanstalt aus, die sich so ungemein nützlich erweise. — In den nächsten Tagen schon wird die italienische Armee 70 bis 80 Batterieen Artillerie zur Verfügung haben, ungerechnet der Artillerie der Garde. Alle in Frankreich zurückgebliebenen Streitkräfte sind jetzt unter die Armee von Paris, die Ost- und Südarmee vertheilt worden; die Garnisonen des Centrums bestehen nur noch aus den Depots der in Brigaden zusammengestellten Regimenter. — Graf Walewski wird sich einer an ihn ergangenen Aufforderung gemäß Anfangs der nächsten Woche zu dem Kaiser nach Alessandria begeben. — Die Nationalgarden der östlichen Gränz-Departements werden mobilisirt werden; wenigstens ist eine darauf bezügliche Arbeit in den Bureaux des Kriegs-Ministeriums in Angriff genommen. — Aus dem Finanz-Ministerium sind 50 Millionen baares Geld für die französische Armee in Sardinien abgesandt worden. Man ist in verschiedenen Häfen mit dem Bau einer großen Zahl von Ausschiffungs-Fahrzeugen beschäftigt. — Die „Times", die seit dem Prozeß des Grafen von Montalembert nicht mehr saisirt wurde, ist heute in Paris nicht ausgegeben worden. Bis jetzt wurde über das genannte Blatt eine derartige Maßregel fast nie verhängt. — Graf und Gräfin de Morny sind jetzt in großer Trauer wegen des Todes des Vaters der Gräfin, des Fürsten Trubetzkoi.

Der Bericht des Hrn. Devinck über das Budget für 1860 wurde im gesetzgebenden Körper vertheilt, und wird die Discussion heute beginnen. Nach dem betreffenden Gesetzentwurfe waren die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben auf 1,795,367.481 Fr. und die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen auf 1,800,654.379 Fr. veranschlagt, wonach sich ein Einnahme-Ueberschuß von 5,286.898 Fr. herausstellte. Da die Regierung seitdem Ergänzungs-Credite im Betrage von 2,346.227 Fr. beantragte, so verringerte sich der Ueberschuß auf 2,950.671 Fr. Die Budget-Commission glaubt einige Abzüge in den Ausgaben beantragen zu sollen, welche sich auf 2,955.930 Fr. belaufen. Da der Staatsrath sie annahm, so wurde der Ueberschuß wieder auf 5,897.601 Fr. erhöht. Die Commission beantragte außerdem, aus diesem Ueberschusse eine Summe von 5 Millionen zu entnehmen, welche mit den 20 Millionen des Amortissements das nöthige Capital zum Dienste für die Zinsen-Zahlung des neuen Anlehens bilden würden. In diesem Falle würden die Einnahme-Ueberschüsse 896.601 Fr. betragen.

Marschall Bosquet's Befinden ist so vortrefflich, daß derselbe dem Vernehmen nach in Kurzem schon den Oberbefehl über die süd-westliche Militär-Region übernehmen wird. Die Regierung hat eine beträchtliche Anzahl von Officieren aus dem Reserve-Cadre wieder in Activität versetzt. General de Bois-le-Comte übernimmt wieder die liller Division, General Reveux erhält die toulouser an General Feray's Stelle, der zum Befehlshaber der Reiterei im Lager bei Chalons berufen wurde. — Das Gesetz-Bulletin vom heutigen Tage enthält das Decret, betreffend die Errichtung zweier neuen Infanterie-Regimenter, Nr. 101 und 102. Ersteres soll zu Besançon formirt werden.

„Es läßt sich — schreibt man dem „Dresd. J." aus Paris — nicht leicht etwas Seltsameres denken, als die in einem Artikel des „Constitutionnel" entwikkelten kühnen Theorien über die Insurrection in Florenz und über die übrigen kleinen Revolutionen, die mehr oder minder die Autorität der anderen italienischen Fürsten bedroht haben. Nicht Staunen, Entsetzen möchte ich sagen, muß alle redlich Denkenden beim Lesen dieser offenbar von den Leidenschaften des Augenblickes eingegebenen Zeilen ergreifen. Muß man ihn als ein enfant terrible betrachten, dessen Einfälle dem Dementi nicht entgehen können? Ich weiß es nicht. Wie dem auch sei, jedenfalls können Phrasen folgender Art nicht unbeachtet bleiben: „Nichts rechtfertigt heutzutage (in Italien) die Herrschaft von Fürsten, die darauf bestehen, seine (Oesterreichs) Schützlinge und Tributpflichtige zu bleiben. Wo das Recht des Souveräns nicht mehr existirt, existiren auch die Pflichten der Unterthanen nicht mehr. Wenn eine Staatsgewalt sich lieber entschließt zu weichen, als den Verträgen zu gehorchen, auf die sie sich stützt (die Anwendung dieses Prinzips ist hier wirklich spaßhaft), so gibt es keine Revolution; es tritt das natürliche Erbfolgerecht und das Recht der legitimen Besitzergreifung ein". Weiter heißt es: „Oesterreich confiscirte die Unabhängigkeit ganz Italiens. Ganz Italien bis zum adriatischen Meere wird unabhängig werden. Die Herrschaft Oesterreichs wird ein Ende nehmen". Das nenne ich doch ein offenes und deutliches Glaubensbekenntniß. Bei der Bedeutung eines Programmes werden Sie es erklärlich finden, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf dergleichen Doctrinen hinlenke, die ebenso beklagenswerth an sich als verderblich in ihren Consequenzen sind".

Eine telegraphische Depesche aus Algier meldet eine bedenkliche Gährung in der Provinz Constantine.

Großbritannien.

London, 21. Mai. Die Wahlen, schreibt die „Wiener Ztg." dürfen nun als beendet zu betrachten sein und man kann sich also jetzt schon ein ziemlich genaues Bild von Verhältnissen, unter denen sich die Parteien im Parlamente entgegenstehen werden, entwerfen. Der „Morning Herald" berechnet daß das Unterhaus 304 ministerielle, 279 oppositionelle und 69 unabhängige Mitglieder zählen werde. Das ist der dem Kabinete günstige Kalkül. Ist er der wahrste? Die Journale der Whigs läugnen es und das ist einfach und nicht unnatürlich. Indeß gesteht der „Morning Herald" den Tories 301, der „Globe" 302 Stimmen zu und man sieht, sie entfernen sich nicht allzu sehr von der Ziffer, die der „Morning Herald" angibt, aber, indem sie die Zahl der Mitglieder, die nicht ministeriell sind, aufzählen, sprechen sie von „einer kompakten und homogenen Opposition von 351 oder 352 Liberalen." Ob „Advertiser" und „Globe" hierin wissentlich das Gegentheil von der Wahrheit aussprechen? Wir möchten doch von ihnen denken, daß es ihnen nicht unbekannt sein werde, wie man zwischen den Whigs, den Palmerstonianern, den Peeliten, den Radikalen und den Irländern unterscheiden müsse. Bestimmt ist es, daß es im Unterhause keine einzige Fraktion gibt, die, isolirt, an Stärke der Partei der Tories gleicht. Wenn, wie sie sagen, Lord Derby im Amte nicht werde bleiben können, so vermögen wir unsererseits die kompakte und homogene Majorität noch nicht zu berechnen, auf die sich Lord Palmerston oder Lord John Russel würden stützen können.

Die ganze königliche Familie ist am 21. d. nach Osborne, auf der Insel Wight, abgereist, wo die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen gegen Abend erwartet wird. (J. k. Hoh. ist eingegangenen Nachrichten zufolge dort eingetroffen.)

Ihre k. Hoheiten Prinz und Prinzessin Georg von Sachsen haben sich heute in Greenwich eingeschifft, und werden morgen Früh in Antwerpen eintreffen.

Bei einem Meeting englischer Maler, das unter dem Vorsitz von Sir Charles Eastlake stattfand, wurde beschlossen, dieses Jahr keine Gemälde zur Ausstellung nach Paris zu senden.

Gestern ward in der London Tavern eine Versammlung unter dem Vorsitze des Lord Mayors abgehalten, um über Italien zu berathen. Der Lord-Mayor sagte, derselbe Gegenstand habe bereits an demselben Tage den Gemeinderath von London beschäftigt, und er zweifle nicht, daß beide Versammlungen von demselben Geiste beseelt sein würden, nämlich dem einstimmigen Wunsche, die Schrecken des Krieges zu vermeiden, England den Frieden zu bewahren, die Ausdehnung und die Dauer des Krieges zu beschränken. Der Hauptredner war, wie angekündigt, Kossuth. Er sprach sich für Englands unparteiische Neutralität und strenge Nicht-Einmischung aus.

Eine aus Malta eingetroffene Depesche berichtet, daß eine Flottenabtheilung nach Genua abgegangen ist.

Rußland.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 18. d. schreibt: „Der französische Gesandte hat dem kaiserlichen Kabinet eine Note mitgetheilt, in welcher er erklärt, daß seine Regierung mit dem größten Eifer bemüht sei, die Gränzen des Krieges einzuengen, und den Befehl erlassen habe, daß alle ihre Commandeure zu Lande und zu Wasser mit Strenge die Rechte der neutral gebliebenen Staaten zu beobachten haben, und daß in Bezug auf diejenigen, welche der Declaration des Pariser Congresses vom 16. April 1856 beigetreten, die Prinzipien derselben zu beachten sind, namentlich aber die bekannten vier Punkte. Das kaiserliche Cabinet hat in Antwort darauf dem französischen Gesandten mitgetheilt, daß die nöthigen Befehle gegeben worden, damit die Autoritäten und Unterthanen Rußlands im Verlaufe des Krieges genau die Pflichten der strengsten Neutralität beobachten und die Grundlagen der Declaration vom 16. April 1856 zur Richtschnur nehmen.

Wie der „B. u. H. Z." von der polnischen Gränze berichtet wird, ist das russische Infanterie-Regiment Prinz Karl, das bisher in der Nähe unserer Gränze stationirt war, vor einigen Tagen nach Warschau dislocirt worden, so daß die preußische Gränze jetzt von russischen Truppen beinahe ganz entblößt ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. Mai.

* Der Directions-Secretär der Gesellschaft der Freunde der schönen Künste in Krakau bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Gemälde-Ausstellung mit dem 2. Juni geschlossen wird. Die Verloosung der von der Direction angekauften Gemälde wird am 10. Juni in den Ausstellungs-Sälen im Hause des Baron Laryß auf der Brüder-Gasse stattfinden.

* Eugen Bosco, der Sohn, hat hier zwei Vorspiegelungen gegeben. Fast sollte man glauben, wir hätten bereits das Höchste erlebt, was im Punct systematischer Täuschung geleistet werden kann. In der Kunst, Alles so geschickt in Scene zu setzen, daß die Lüge kaum zu merken, dürfte jedoch an Bosco, dem berühmten Sohn eines berühmten Vaters, noch Mancher seinen Meister finden. Die Welt will getäuscht werden, aber die Täuschung muß eine vollendete sein, der ertappte Lügner spielt eine erbärmliche Rolle. Bosco unterscheidet sich wesentlich von den jetzt lebenden Gauklern, er erklärt offen seine Absicht; Täuschung ist sein Handwerk, irre führen seine Kunst, er täuscht von vorne, Andere täuschen meuchlings, von hinten. Bosco arbeitet mit äußerst geringen Apparaten, aber diese sind sehr sinnreich eingerichtet, höher anzuschlagen ist seine Fingerfertigkeit, seine außerordentliche Geschicklichkeit im Changiren, Volteschlagen, wie überhaupt in allen Griffen der concessionirten höheren Schwindelei. In manchen Kunststücken hat er zwar mächtige Concurrenten; Bosco läßt Thaler wandern, durch den Tisch spazieren, practicirt gezeichnete Geldstücke in Zwirnknäuel, läßt Könige aus dem Spiel verschwinden &. In diesen harmlosen Künsten sind gar viele bewandert; es gibt unerreichbare Meister im Durchschlagen von Thalern, wie viele Leute stecken nicht ihr Geld in Baumwolle und das Kunststück mit dem König beschäftigt jetzt viele Tausende unserer wackeren Landsleute. Indessen dürfte seine Geschicklichkeit, mit verbundenen Augen zu lesen, unerreicht bleiben. Unser Hellsehen in ähnlichen Fällen bestand meistens darin, daß wir Mittel und Wege fanden, trotz verbundener Augen hell zu sehen. Dagegen hatten wir in der Kunst, zwischen den Zeilen, somit Dinge, die gar nicht geschrieben, zu lesen in letzter Zeit große Uebung. Doch nun genug des Geschwätzes, Bosco den liebenswürdigsten und gewandtesten Schwätzer aller Prestigiateurs werden wir doch nicht übertreffen. Seine Manier, die Leute zu beschwatzen, ist ebenso originel als erfolgreich. Mundwerk gehört zum Handwerk.

* In Bolechów [Stryjer Kreises] ist am 10. Mai eine Feuersbrunst ausgebrochen, in Folge welcher ein Wohnhaus, ein Magazin und ein Getreidespeicher abbrannten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Wien.** Der Streit, welcher zwischen der südösterreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft und der aufgelösten Orientbahn-Gesellschaft wegen Uebernahme des von der letztern beim Pariser Credit-Mobilier niedergelegten Guthabens von 13 Millionen Francs entstanden war und zu einem Prozesse geführt hatte, sollte am Samstag vor dem Schiedsgericht verhandelt werden. Statt dessen traf aber ein Telegramm ein und meldete, daß die Hauptbetheiligten in Paris, Rothschild und Pereire, sich über den Streitgegenstand verständigt haben.

— Die dritte Rate des Kaufschillings für die südösterreichische Staatsbahn im Betrage von 6 Millionen Gulden Silber ist vom Hause Rothschild escomptirt worden. Die starken Silbersendungen, welche in den letzten Tagen aus dem Auslande in Wien für die Finanzverwaltung eingetroffen sind, dürften mit diesem Escomptegeschäft in Zusammenhang stehen.

— Der Brody'er Corr. der „Oesterr. Ztg." hebt als beachtenswerth hervor, daß, obgleich Brody viel gelitten, und der vom Feuer verursachte Schaden enorm ist, Brody's Solvenz hierdurch unberührt geblieben sei, da die meisten Kaufleute nur ihre Wohnungen verloren haben, ihre Waarenlager und Portefeuilles aber unbeschädigt blieben. Kein einziges Falliment sei vorgekommen. Niemand habe hierzu das Unglück auch nur als Vorwand genommen.

Paris, 23. Mai. Schlußcourse: 3perz. 61.30. 4½perzentige 89.60. Staatsbahn 362. Credit-Mobilier 591. Lombarden 437. Orientbahn 485.

London, 21. Mai. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,389,295 Pfd. Sterling. Baarvorrath 17,195,968 Pfund Sterling.

Krakauer Cours am 24. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln 340 verl., fl. 326 bez — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 69 verlangt, 66 bezahlt. — Russische Imperials 11.80 verl., 11.30 bez. — Napoleond'or's 11.70 verl., 11.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.65 verl., 6.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.75 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 87.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 64.— verl, 60.— bez. — National-Anleihe 64.50 verlangt, 61.50 bezahlt ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 140 verl., 133 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 21. Mai 1859 gehobenen fünf Zahlen:

77. 56. 48. 23. 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 1. und 11. Juni 1859 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Nach telegraphischen Berichten aus Bern hat Garibaldi mit 4000 Mann den Ticino am 23. d. M. überschritten und ist über Sestocalende auf lombardischem Gebiet eingedrungen. Der Bundesrath läßt Positionsgeschütze für die Befestigungen des Luciensteigs in Bellinzona und Maurice ausrüsten.

Einer telegraphischen Mittheilung der Delegation in Como zufolge ist sicherer Meldung nach der Freischaarenführer Garibaldi vorgestern den 23 mit 6000 Mann gegen 6 Uhr in Varese eingezogen, ein Theil soll gegen Laveno marschirt sein.

Man meldet aus Venedig vom 22. d.: Der Termin zur Waffenablieferung ist bis 5. Juni verlängert worden. Nach Ablauf desselben wird gegen Uebertreter gesetzlich verfahren werden.

Man meldet der „Oesterr. Corr." aus Brüssel vom 23. d. Mts.: Mittheilungen aus Paris zu Folge gestaltet sich die Lage Lord Cowleys immer schwieriger. Es scheint sich zu bestätigen, daß Lord Malmesbury eine Note in Betreff der jetzigen abnormen Zustände Toscanas erlassen hat. Ueberdieß hört man von dort aus guter Quelle, daß alle pensionirten Officiere Dringlichkeits halber einberufen werden; auch war ein Gerücht von der Entlassung des Fürsten von Gortschakoff als Minister des Aeußern in Rußland verbreitet. Das Ministerium läßt alle in Frankreich wohnenden Deutschen namentlich verzeichnen.

Aus London vernimmt man überdieß mit dem Anscheine beinahe vollständiger Gewißheit, daß zwischen den Lords Derby und Palmerston ein die Hauptfragen der Politik umfassendes Einverständniß sich hergestellt hat.

Turin, 20. Mai. Der sardinische Commissär in Massa bedroht alle, welche ihrer legitimen Regierung in Modena Nachrichten zukommen lassen, mit kriegsrechtlicher Bestrafung. Der Generalstab der Nationalgarde in Genua ist aufgelöst und neu zusammengesetzt worden.

Nach Privatbriefen aus Genua verüben die Franzosen dort große Erpressungen; 5 Millionen Franks seien bereits nach Paris geschickt; der französische Kriegsminister habe bereits 12 Millionen Francs Tratten auf Genua abgegeben. Die Frachten österreichischer Schiffe seien sequestrirt worden; Kapitäns und Matrosen werden als Kriegsgefangene behandelt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Mai.

Angekommen im Hôtel de Saxe: Hr. Karl Brodowski, kais. russ. Staatsrath a. Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Theodor Potocki n. Karlsbad. Miezislaus Pawlikowski n. Lemberg. Joseph Zapalski n. Węgrzynowice. Adalbert Brandis n. Kalwarya. Innocenz Lenkiewicz, Bezirksvorsteher n. Woynicz.

Amtsblatt.

N. 1757. praes. **Kundmachung.** (419. 3)

Um auch den Civil-Aerzten in freiester Weise die Gelegenheit zu biethen, ihre allseitig laut gewordene Theilnahme an der gerechten Sache, für welche die k. k. Armee in Waffen steht und in Italien kämpft, durch den Eintritt in den feldärztlichen Dienst zu bethätigen, werden, zu Folge h. Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 18. Mai 1859 Z. 4666 m. J. im Nachhange zu der mittelst der Krakauer Zeitung vom 5. Mai l. J. Nr. 102 veröffentlichten Kundmachung nachfolgende Bestimmungen zur Erleichterung des Eintrittes dieser Aerzte in den Armeedienst hiemit bekannt gegeben:

1. Bei der permanenten Anstellung von Doktoren der Medicin und Chirurgie als wirkliche Oberärzte, wird von dem Maximalalter von 32 Jahren abgesehen und dasselbe wie bei Anstellungen im k. k. Staatsdienste überhaupt, bis zum 40. Lebensjahre ausgedehnt.
2. Die bleibende Anstellung von verheiratheten Doktoren der Medicin und Chirurgie, wird an keine andere Bedingung gebunden, als an die Vorlage des Pensions-Verzichtsreserves ihrer Gattinnen.
3. Die im Punkte 7 der obenerwähnten Kundmachung den Civilärzten und Civilwundärzten, welche nur in die temporäre Dienstleistung in stabilen Spitalsanstalten eintreten, zuerkannten Beneficien, nämlich:
   a) Diäten für die Zeit ihrer Dienstleistungen im Betrage von 5 fl. öst. W. für Doktoren, und von drei Gulden öst. W. für approbirte Wund-Aerzte;
   b) Natural-Quartier, wie solches nach dem Transenal-Ausmaße für Ober- beziehungsweise für Unterärzte festgesetzt ist;
   c) Vergütung der Reise-Auslagen aus ihrem Domizil in den Anstellungsort und wieder zurück, nach den bestehenden Eisenbahn- oder Mallepost-Tarifen;
   d) Für den Fall, als sie in der Spitals-Dienstleistung ihr Leben einbüßen sollten, die Zusicherung einer Gnadengabe für ihre Witwen und Waisen,

kommen auch den Civilärzten und Civil-Wundärzten ohne Ausnahme zu, welche in die temporäre Dienstleistung in stabile Spitals-Anstalten treten.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 21. Mai 1859.

Z. 2398. **Edict.** (392. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird hiemit dem Hrn. Andreas Eduard **Koźmian** gewesenen Gutsverwalter in Dobrzechów öffentlich bekannt gemacht, es habe wider dieselben **Markus Holländer** als Girator des Wechsels dato Rzeszów den 7. September 1856 eine Wechselklage wider denselben hiergerichts angebracht, in Folge welcher unterm heutigen die Zahlungsauflage von diesem Kreisgerichte erfloß.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. **Pawlikowski** mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. **Zieliński** als Curator bestellt, mit welchem die angestrengte Rechtssache nach der allgemeinen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. April 1859.

Z. 4253. **Edict.** (390. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird für die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Simon Iwanicki und Leon Leonard Grafen Warcoll, dann sonstige Ansprecher des Kaufpreisrestes von Nockowa endlich für den dem Aufenthalte nach unbekannten Michael Adamski aus Anlaß der von der k. k. G. E. Fondskassa aus dem G. E. Capitale der Leopold Szumski'schen $^4/_5$ Theile von Nockowa erfolgten Einsendung von 4800 fl. CM. in G. E. Obligationen und 43 fl. 40 kr. östr. W. im Baaren zur Sicherstellung des gemäß der Zahlungsordnung Z. 6464 ex Com. ai. 1836 rückständigen Kaufpreises von Nockowa, dann von 250 fl. CM. in G. E. Obligationen und 43 fl. 26 kr. östr. Währ. zur Sicherstellung der illiquiden Forderung des Michael Adamski ein Curator in der Person des Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg unter Einem aufgestellt und dies den Curanden mit der Weisung hiermit bekannt gegeben, daß sie mit diesem Curator sich in das Einvernehmen zu setzen, oder einen anderen Sachwalter zu bevollmächtigen und anher namhaft zu machen, oder endlich persönlich hiergerichts zu erscheinen und das zur Wahrung ihrer Rechte Zweckdienliche vorzukehren haben, widrigens sie etwaige nachtheilige Folgen nur sich selbst zu zuschreiben hätten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 13. April 1859.

N. 3191. **Kundmachung.** (376. 1—3)

Vom 15. Mai 1859 angefangen wird zwischen Grodek und Sambor eine tägliche Eilfahrt neuen Systems versuchsweise für die Sommerperiode bis Ende September ins Leben treten, und mit derselben Briefpakete, Fahrpostsendungen, letztere so weit es die bestehenden Vorschriften und die Räumlichkeiten des Wagens gestatten, dann Reisende und deren Gepäckstücke befördert werden. Zu diesen Fahrten, welche von einem Postconducteur nicht begleitet werden, werden leichte viersitzige Aerarialwagen verwendet, und die Passagiersaufnahme auf die vier Plätze des Wagens beschränkt.

Das Passagiersporto beträgt Vierzig Kreuzer (40 kr.) österr. Währ. für eine Meile, die Entfernung zwischen Grodek und Rudki 3, zwischen Rudki und Sambor 4 Meilen. Jeder Reisende hat für einen Platz 30 Pfd. im Werthe von 100 Gulden frei, für das Mehrgewicht, oder für den höheren Werth wird die Gebühr nach dem Fahrnisse entrichtet. Uebrigens gelten für diese Eilfahrt die für Malleposten bestehenden Bestimmungen.

Durch diese Eilfahrt, welche in Grodek mit der von Lemberg um 9 Uhr Abends abgehenden, und der nach Lemberg um Mitternacht durchpassirenden Mallepost in Sambor mit der zwischen Przemysl und Stry verkehrenden Mallepost im Anschlusse steht, wird nicht nur eine directe neue Fahrpostverbindung zwischen Grodek und Rudki, sondern auch die Fahrpostverbindung von Lemberg mit Rudki, Komarno und Sambor auf dem kürzestem Wege und eine neue tägliche Reisegelegenheit zwischen Lemberg und Sambor über Grodek und Rudki hergestellt.

Diese Eilfahrt wird in nachstehender Weise täglich verkehren:

Von Grodek:	in Sambor:
täglich 12 Uhr 30 M. Nachts	täglich 6 U. 45 M. Früh.

Diese Eilfahrt geht ab, von Grodek 30 Min. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

Von Sambor:	in Grodek:
täglich 3 U. 30 M. Nachm.	täglich 9 U. 45 M. Abends.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß diese Eilfahrt zum ersten Male von Grodek am 15. Mai (d. i. in der Nacht vom 15. auf den 16.) und vom Sambor am 16. Mai 1859 abzugehen hat, dann daß während des Verkehrs dieser Eilfahrt die Kariolpost zwischen Sambor und Rudki, und die Reitpost zwischen Rudki (Sambor) und Grodek eingestellt wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 5. Mai 1859.

N. 91. **Edict.** (389. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Tarnower k. k. Bezirksamtes dato 4. April 1857 Z. 1304 der aus politischen Rücksichten vom Tarnower Magistrate am 26. August 1853 Z. 3093 ausgesprochenen und von der k. k. Kreisbehörde mit Erlaß vom 4. Mai 1854 Z. 6882 bestättigte öffentliche Verkauf der dem Adam **Brodzki** gehörigen, aus 2 abgesonderten Grundbuchskörpern bestehenden in der Vorstadt Tarnów sub **NC. 175 et 178** gelegenen Realität, auf Grund des Hofdecrets vom 7. Mai 1802 und der Verordnung der hohen Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 2. Septbr. 1856 **XLV.** R. G. B. am 17. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags mit dem ausgeschrieben wird, daß die öffentliche Versteigerung dieser Realität unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Die dem Hrn. Adam **Brodzki** angehörige, aus zwei abgesonderten Grundbuchskörpern Nr. 175 und Nr. 178 Vorstadt bestehende, dem Schicksale preisgegebene, im Bau begriffene Realität wird aus öffentlichen Rücksichten an den Meistbietenden mit der Verbindlichkeit veräußert, ihre vollständige Ausbauung, binnen zwei Jahren, vom Tage der Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zurwissenschaftsnahme des Licitationsprotocolls, zu beendigen.
2. Die Bestandtheile dieser in Bau begriffenen Realität nämlich die Realität NC. 175 und 178 werden abgesondert ausgeboten, der am 12. September 1857 gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität **NC.** 175 Vorstadt wird 6561 fl. 40 kr. CM. der zweiten Realität **NC.** 178 V. St. dagegen mit 3336 fl. 20 kr. CM. zum Fiscalpreise angenommen, wovon jeder Licitationslustige $^5/_{100}$ Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie das Schätzungsprotocoll und das Grundbuch können hiergerichts eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 12. April 1859.

N. 91. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do wiadomości, iż na żądanie c. k. Urzędu powiatowego w Tarnowie z dn. 4. Kwietnia 1857 do L. 1304 i w moc dekretu nadwornego z 7. Maja 1802 tudzież rozporządzenia Wysokich Ministeryów spraw wewnętrznych, sprawiedliwości i handlu i z 2go Września 1856 XLV. D. p. p. publiczna sprzedaż realności Adama Brodzkiego, składającéj się z dwóch korpusów tabularnych i w Tarnowie na przedmieściu pod N. 175 et 178 położonych z powodów politycznych przez Magistrat Tarnowski pod dniem 26. Sierpnia 1853 do L. 3093 wyłuszczonych, a przez Władzę obwodową dekretem z dnia 4. Maja 1854 do L. 6882 potwierdzonych na dniu 17. Czerwca 1859 o godzinie 10téj zrana pod następującymi warunkami odbędzie się:

1. Realność pod N. 175 i 178 na przedmieściu w Tarnowie położona z dwóch korpusów tabularnych składająca się, do Adama Brodzkiego należąca z powodów politycznych, ponieważ w budowie niedokończona do upadku się chyli, najwięcéj ofiarującemu z tym warunkiem sprzedaną będzie, aby w ciągu dwóch lat po doręczeniu mu dekretu przyjmującego protokół licytacyjny do sądowéj wiadomości budowę téj realności wykończył.
2. Części tę realność stanowiące, t. j. realność pod Nr. 175 i realność pod Nr. 178 z osobna wywołane będą; cena fiskalna podług aktu oszacowania z dn. 12. Września 1857 co do pierwszéj realności wynosi 6361 złr. 40 kr. mk. co do drugiéj realności zaś 3336 złr. 20 kr. mk., licytujący jako wadyum $^5/_{100}$ procentu wyż wymienionéj ceny fiskalnéj do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć obowiązany jest.

Reszta warunków licytacyjnych jako i protokuł oszacowania i księgi tabularne w Sądzie przejrzane być mogą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Kwietnia 1859.

N. 339/Civ. **Edict.** (402. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Brzostek wird über Anlangen der k. k. Finanzprocuratur zu Krakau vom 29. Jänner 1859, Z. 7904/ex 1858, Namens des h. Aerars, in Rücksicht des für die Casimir Szeliski'sche Nachlaßmasse, ursprünglich beim Verwahrungsamte des bestandenen k. k. Tarnower Landrechtes unterm 23. Februar 1815 erlegten, und nach Abrechnung der Auslagen in der Folge auf Grund weiteren Beschlusses vom 17. August 1848, Z. 9806, mit 484 fl. 37 kr. W. W. im Staatsschuldentilgungs-Fonde lozirten Betrags, wie auch ferner in Bezug des für dieselbe Masse an das bezirksämtliche Deposit in Brzostek unterm 28. September 1855 mit 4 fl. 48 kr. W. W., und der aus zwei silbernen Eß- und zwei dergleichen Kaffeelöffeln bestehenden Effecten, welcher Nachlaß mit dem Erbschaftsdecrete des genannten k. k. Landrechtes vom 8. März 1815, Z. 1713, dem Bruder des Verstorbenen, nämlich: dem außerösterreichischen Erblanden unbekannten Aufenthalts abwesenden Felician Szeliski eingeantwortet, von demselben jedoch bis jetzt unbehoben gelassen, und mit dem Beschlusse bemerkten k. k. Landrechtes vom 9. Februar 1852, Z. 13244, zur Raduzitätserklärung für geeignet erklärt wurde — der hiernach dem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Felician **Szeliski**, oder im Falle seines Ablebens alle auf die obigen Erläge Anspruch stellenden Rechtsnehmer aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einer Frist von Einem Jahre und sechs Wochen, vom der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Landeszeitung an gerechnet, so gewiß bei diesem k. k. Gerichte geltend zu machen, als sonst diese Erläge für heimfällig erklärt, und deren Einantwortung für den Staatsschatz erfolgen würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Brzostek, am 28. März 1859.

Nr. 2778. **Concurs-Ausschreibung.** (428. 2—3)

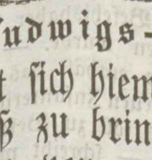
Zur Besetzung der bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte erledigten Officialstelle mit 525 fl. öst. W. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 adstruirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Konkursausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Landeszeitung gerechnet, beim Präsidium des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 18. Mai 1859.

Kundmachung (450. 1—3)

der k. k.  **priv. galiz.**

Carl Ludwigs-Bahn.

Man beehrt sich hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Frachtenverkehr von und nach allen Stationen der kais. königl. privilegirten galizischen Carl-Ludwig-Bahn und der Verkehr der gemischten Züge **V, VI, XIII, XIV, XV,** und **XVIII,** vom 27. Mai 1859 angefangen, wieder aufgenommen wird.

Krakau, am 25. Mai 1859.

Von der der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

N. 10414. **Kundmachung.** (410. 3)

Das h. k. k. Handels-Ministerium hat mit Dekret vom 28. März 1859 Z. 5532/732 dem Gustav Fritsche, Chemiker in Biała, auf die Erfindung aus Kochsalz ohne Mitwirkung von Schwefelsäure, Soda zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. Mai 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 23. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	55.—	55.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	64.60	64.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.25	59.50
dito. „ 4½% für 100 fl.	49.75	50.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	265.—	268.—
„ 1839 für 100 fl.	107.—	108.—
„ 1854 für 100 fl.	99 50	100.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	60.50	62.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	9	60.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	58.—	59.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.50	58.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	705.—	708.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	130 30	130.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	455.—	458.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1515.—	1517.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	203.80	204.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	114 50	115.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	118.50	119.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	69.—	70.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	338.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	—.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	94.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25

Lose

		Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.		85.75	86.—
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	„	95.—	97.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	„	72.—	73.—
Salm zu 40 „	„	34.—	35.—
Palffy zu 40 „	„	32.—	33.—
Clary zu 40 „	„	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „	„	32.—	33.—
Windischgrätz zu 20 „	„	20.—	21.—
Waldstein zu 20 „	„	24.—	25.—
Keglevich zu 10 „	„	12.50	13.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	127.—	127.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	127.50	128 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	112 —	112.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	145.50	146.—
Paris, für 100 Franken 3%	58.—	58.20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —83 Nkr.	6 fl. —86 Nkr.
Kronen	19 fl —90 „	19 fl. —95 „
Napoleonsd'or	11 fl. —80 „	11 fl. —83 „
Ruff. Imperiale	11 fl —90 „	11 fl. —94 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach **Granica** (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach **Myslowitz** (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis **Ostrau** und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach **Rzeszów** 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach **Wieliczka** 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach **Krakau**: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach **Krakau**: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach **Granica**: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach **Myslowitz**: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach **Trzebinia**: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach **Szczakowa**: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von **Wien**, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends;
Von **Myslowitz** (Breslau) und **Granica** (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von **Ostrau** und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus **Rzeszów** 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus **Wieliczka** 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von **Krakau** 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach **Krakau** 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	327 " 83	14 6	55	Ost schwach	trüb	Regen	11 7	16 4
	10	327 80	12 6	87	Nord-Ost „	heiter			
25	6	328 23	12 0	89	Ost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.